



# Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

## Mitteilungsvorlage

<b>Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport</b> <b>am 18.02.2016</b>		öffentlich	
Nr. 3.1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/529/2016	
Dez. II	FB 4	Datum:	15.02.2016
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

### Mitteilungsgegenstand:

Bericht zur Umsetzung der Schülerhaushalts

### III. Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat in seiner Sitzung am 17.10.2013 beschlossen, den Schülerhaushalt an allen in städtischer Trägerschaft stehenden weiterführenden Schulen in Lüdinghausen im Jahr 2014 einzurichten. Nach dem Beginn an der Hauptschule wurde der Schülerhaushalt entsprechend dem Ratsbeschluss sukzessive auch auf die Realschule und das St. Antonius-Gymnasium ausgeweitet. Zur Umsetzung des Wahlergebnisses wurde jeder Schule ein Betrag in Höhe von 5.000 € zur Verfügung gestellt.

Da Kinder und Jugendliche heute nur wenige Möglichkeiten haben, sich verantwortlich und mitgestaltend in die Gesellschaft einzubringen, wird ihnen mit dem Schülerhaushalt, initiiert durch die Bertelsmann Stiftung, eine Möglichkeit der echten Mitgestaltung und Mitbestimmung in ihrem Umfeld gegeben. Sie werden in einen demokratischen Prozess eingebunden und schaffen für sie relevante Veränderungen.

Das Verfahren war an allen drei am Schülerhaushalt beteiligten Lüdinghauser Schulen gleich. Die Schülerinnen und Schüler haben Vorschläge zu Verbesserungen an ihrer Schule gemacht. Anschließend wurde hierüber in Form einer regulären Wahl abgestimmt. Gemeinsam mit der Verwaltung wurde dann die Umsetzung des Wahlergebnisses geplant. Der gesamte Prozess wurde von Schülerkoordinatoren begleitet. Sie haben die Wahlvorschläge angenommen, die Wahl organisiert und begleitet sowie anschließend die Umsetzung mit Schulleitung und Schulträger geplant.

Die Vorschläge waren in allen Schulen von Sachlichkeit und nachvollziehbaren Bedarfen geprägt. Spaßvorschläge gab es nur vereinzelt, da sie in der Schülerschaft keine breite Unterstützung fanden. Die bei der Verwaltung eingegangenen Rückmeldungen aus der Schülerschaft waren durchweg positiv. Demnach haben die Schüler/innen sich motiviert und kreativ beteiligt sowie den Schülerhaushalt als gelungene Aktion empfunden, die von allen ernst genommen wurde. Zudem trug der Schülerhaushalt zu einer Verbesserung des Demokratieerlebnisses bei.

Im Folgenden sind die Wahlergebnisse der beteiligten Schulen aufgeführt:

Schule	Wahlergebnis	Anmerkung
Gemeinschaftshauptschule	Mini-Tablets /iPads zum selbständigen Umgang mit Apps	Hierbei handelt es sich um den Vorschlag mit den bei der Wahl erzielten meisten Stimmen
Realschule	Kaffee-Kakao-Automat eigenständig betrieben durch Schülervertreter	Die Schüler betreiben den Automaten eigenständig. Sie sind für Wartung, Reinigung, Nachfüllen etc. zuständig und übernehmen eigenverantwortlich die Verwaltung der Einnahmen- und Ausgaben Das Wahlergebnis mit den meisten Stimmen - freies WLAN – konnte aus schulorganisatorischen Gründen nicht umgesetzt werden, so dass der bei der Wahl folgende Vorschlag umgesetzt wurde
St. Antonius-Gymnasium	Outdoor-Spielsachen für die Pause  Slush-Ice-Maschine	Es konnten 2 Vorschläge umgesetzt werden. Besonders für die jüngeren Schüler/innen sind die Spielsachen für die Pausengestaltung geeignet. Für den Betrieb der Slush-Ice-Maschine konnte, insbesondere wegen der Verantwortlichkeit bei der Einhaltung hygienischer Bestimmungen, der Betreiber des Schul-Bistros gewonnen werden. Das Eis wird den Schüler/innen vergünstigt angeboten.



<b>Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport</b> <b>am 18.02.2016</b>		öffentlich	
Nr. 3.2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/528/2016	
Dez. II	FB 4	Datum:	15.02.2016
FBL / stellw. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

**Mitteilungsgegenstand:**

Bericht zur Umsetzung der schulischen Inklusion in Lüdinghausen

**III. Sachverhalt:**

Sonderpädagogische Förderung erhält ein Kind in NRW, wenn es wegen einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung oder wegen des erheblich beeinträchtigten Lernvermögens nicht am Unterricht einer allgemeinen Schule teilnehmen kann.

Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs erfolgt durch ein dialogisches Verfahren. Das bedeutet, dass sowohl eine Lehrkraft der allgemeinen Schule als auch eine Lehrkraft für Sonderpädagogik als Gutachter und Gutachterin eingesetzt werden, um den Förderbedarf zu ermitteln. Die Entscheidung bezüglich der Förderung trifft die zuständige Schulaufsicht; die Eltern werden in das Verfahren einbezogen.

Einen Antrag auf Eröffnung eines Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs können mit Beginn der Schulpflicht grundsätzlich nur noch die Eltern stellen. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen, z.B. bei vermutetem zieldifferenten Lernen zum Ende des 1. Halbjahres im 3. Jahr der Schuleingangsphase oder bei Nachweis einer Selbst- und Fremdgefährdung, kann auch die Schule nach vorheriger Information der Eltern einen Antrag stellen.

Folgende Förderschwerpunkte können festgelegt werden:

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Sehen

Zum 01.08.2014 ist das 9. Schulrechtsänderungsgesetz und die Mindestgrößenverordnung "Förderschulen" in Kraft getreten. Die Eltern/Erziehungsberechtigten der Kinder mit einem besonderen Förderanspruch haben seither einen Rechtsanspruch auf einen Platz an einer allgemeinen Schule. Dies gilt zunächst für die Klasse eins im Grundschulbereich und die Klasse fünf im Bereich der Sekundarstufe I.

Sonderpädagogische Förderung findet für die Lüdinghauser Kinder sowohl an innerstädtischen und auswärtigen Förderschulen als auch an allgemeinen Schulen in Lüdinghausen statt.

Folgende Förderschulen werden von Lüdinghauser Kindern überwiegend besucht:

Peter-Pan-Schule Dülmen	Förderschule Sprache	13	Schüler/innen aus Lüdinghausen
Burgschule Davensberg bis Ende 2016/2017	Förderschule Lernen	8	Schüler/innen aus Lüdinghausen
Pestalozzischule Dülmen	Förderschule Lernen	23	Schüler/innen aus Lüdinghausen
Astrid-Lindgren-Schule Lüdinghausen	Förderschule emotionale und soziale Entwicklung	11	Schüler/innen aus Lüdinghausen
Maximilian-Kolbe-Schule Nordkirchen	Förderschule geistige, körperliche und motorische Entwicklung	31	Schüler/innen aus Lüdinghausen

Stand: Abfrage 15.02.2016

In Einzelfällen werden auch noch andere Förderschulen in der Umgebung von Lüdinghauser Kindern besucht.

In Lüdinghausen findet eine inklusive Beschulung an folgenden Schulen statt:

Ludgerigrundschule	24 Schüler/innen
Ostwallgrundschule	9 Schüler/innen
Mariengrundschule	7 Schüler/innen
Gemeinschaftshauptschule	35 Schüler/innen
Realschule	5 Schüler/innen
Sekundarschule	8 Schüler/innen
St. Antonius-Gymnasium	7 Schüler/innen

Stand 15.02.2016

Zum neuen Schuljahr 2016/2017 wurden der Sekundarschule weitere 10 Schüler/innen und dem St. Antonius-Gymnasium weitere 6 Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch die Schulaufsichtsbehörde jeweils für den Jahrgang 5 zugewiesen.

Für die wesentlichen Belastungen (= Sachkosten) der Kommunen als Schulträger infolge des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes gewährt das Land seit 2014 auf Basis der Schülerzahlen der allgemeinen Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I einen finanziellen Ausgleich. Folgende Zuwendungen hat die Stadt Lüdinghausen erhalten:

Schuljahr 2014/2015	43.563,51 €
Schuljahr 2015/2016	41.685,49 €

Die Verwendung dieser Mittel im Schuljahr 2014/2015 erfolge wie folgt:

Grundschulen Lehr- und Unterrichtsmaterialien	10.800 €
Weiterführende Schulen Lehr- und Unterrichtsmaterialien	5.100 €
Bauliche Maßnahmen St. Antonius-Gymnasium (Schaffung Inklusionsraum)	4.500 €
Bauliche Maßnahmen Sekundarschule (Umbau von 3 Klassenräumen zu 2 Inklusionsräumen)	<u>25.400 €</u>
Gesamt	45.800 €